

# Informationsvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-0010  
erstellt am: 04.04.2006

Abteilung: Regionalpolitik und Raumordnung  
Verfasser/in: Reiner Rößler  
Aktenzeichen: L-3/2

## **Raumordnungsverfahren (ROV) für die geplante Ortsumgehung (OU) Rosengarten im Zuge der B 47, landesplanerische Beurteilung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	24.04.2006	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	14.09.2006	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2005 vor dem Hintergrund der bis 2009 entstehenden Rheinbrücke und der Notwendigkeit zur Beseitigung der bestehenden und der sich verschärfenden verkehrlichen Konflikte im Bereich Rosengarten sowie unter Hinweis auf die von den Fachabteilungen einzeln vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung die Durchführung des Verkehrsprojektes wohlwollend beschlossen. Der Kreisausschuss unterstreicht mit seinem zustimmenden Beschluss zur Ortsumgehung Rosengarten insbesondere die Notwendigkeit zur optimierten Verkehrsvernetzung zwischen den Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main.

Mit der Entscheidung des Regierungspräsidiums vom 09. Februar 2006 an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim liegt nunmehr das **Ergebnis** der landesplanerischen Beurteilung vor.

### Landesplanerische Beurteilung

1. Die Vorzugsvariante V der geplanten OU Rosengarten im Zuge der B 47 – wie in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage) dargestellt – kann mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung gebracht werden, wenn die erforderlichen Abweichungen von den Zielen des neu genehmigten Regionalplans Südhessen 2000 (RPS 2000) im Planfeststellungsverfahren zugelassen werden.
2. Von folgenden Zielen des PRS 2000 ist die Zulassung einer Abweichung gem. § 12 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) erforderlich:
  - a) Regionaler Grünzug
  - b) Bereich für den Schutz oberirdischer Gewässer, Planung;
  - c) Bereich Landschaftsnutzung und –pflege.

3. Die Herstellung der Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung für die **Vorzugsvariante V** setzt außerdem die Beachtung der unter Ziffer II aufgeführten Maßgaben voraus (siehe Anlage).

**Der Kreisausschuss nimmt von dem Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens und der Entscheidung über die Zulassung der Abweichung vom RPS 2000 für die geplante Ortsumgehung Rosengarten im Zuge der B 47 Kenntnis.**

**Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik wird davon in Kenntnis gesetzt.**

**Anlagen:**

Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung mit Darstellung der Vorschlagsvariante V